# Merkblatt:

# Antrag auf Erteilung der ärztlichen, zahnärztlichen oder pharmazeutischen Approbation

- Abschluss der Ausbildung außerhalb der Europäischen Union -

Wenn Sie Ihre Ausbildung in einem Staat außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben und in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine **Approbation**.

Die Approbation wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn

- Sie eine abgeschlossene ärztliche / zahnärztliche / pharmazeutische Ausbildung nachweisen und über einen gleichwertigen Ausbildungsstand verfügen. Wenn Ihre Ausbildung gutachterlich überprüft werden kann, wird festgestellt, ob wesentliche Unterschiede gegenüber einer deutschen Ausbildung vorliegen. Sofern Ihre Ausbildung nicht überprüfbar oder nicht gleichwertig ist, können Sie Ihren Kenntnisstand mit einer Gleichwertigkeitsprüfung (Kenntnisprüfung) nachweisen, die an die deutsche Abschlussprüfung angelehnt ist.
- Sie sich nicht eines **Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.
- Sie zur Ausübung des Berufs **gesundheitlich geeignet** sind.
- Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Erforderlich sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 mit Fachsprachkenntnissen auf dem Niveau C1 des GER. Es ist daher ein Zertifikat über das Bestehen einer Prüfung auf dem Niveau B2 der GER vorzulegen (s. Punkt 15). Die Fachsprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER werden i.d.R. durch das Bestehen der Fachsprachprüfung nachgewiesen, die bei den jeweiligen Ärzte-, Zahnärzte- oder Apothekerkammern angeboten wird und zu der Sie von der Bezirksregierung angemeldet werden können, wenn Sie den Antrag auf Approbation gestellt haben. Sollten Sie beabsichtigen anderweitig den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen (z.B. weil die deutsche Sprache Ihre Muttersprache ist oder Sie eine ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische Ausbildung, die Ausbildung Psychologischen Psychotherapeuten, zum Kinderund Jugendlichenpsychotherapeuten oder Psychotherapeuten in deutscher Sprache mindestens erfolgreich abgeschlossen haben oder Sie eine allgemeinbildende Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder den Abschluss einer anderen mindestens dreijährigen, berufsnahen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben haben), so wird dies jeweils im Einzelfall geprüft. Die Geeignetheit eines solchen Nachweises wird aus den Gründen des Schutzes der Patientinnen und Patienten unter Anlegung eines strengen Maßstabs beurteilt.

Im Rahmen des Approbationsverfahrens besteht die Möglichkeit, Ihnen eine Berufserlaubnis für eine nichtselbstständige und nichtleitende Tätigkeit unter Anleitung Verantwortung und Aufsicht zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie über eine abgeschlossene ärztliche/zahnärztliche/pharmazeutische Ausbildung verfügen und Ihre fachsprachlichen Kenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme an der Fachsprachenprüfung bei der entsprechenden Kammer nachgewiesen haben. Eine Erteilung kommt für maximal zwei Jahre in Betracht.

# <u>Für den Antrag auf Erteilung der Approbation werden die folgenden Unterlagen benötigt:</u>

Hinweis: Das Einreichen der Antragsunterlagen in unvollständiger Form führt nicht zu einer beschleunigten Bearbeitung.

- Schriftlicher, persönlich unterschriebener Antrag in deutscher Sprache auf Erteilung der Approbation und ggf. einer Berufserlaubnis (Datum und Unterschrift; Anlage 1 -DS),
- Schriftliche, formlose Erklärung mit folgendem Wortlaut: "Hiermit erkläre ich, dass ich nicht vorbestraft bin und dass weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist." (Datum und Unterschrift; Anlage 2 - DS),
- Schriftliche, formlose, persönlich unterschriebene Erklärung, dass Sie in der Vergangenheit in Deutschland noch keinen Antrag auf Erteilung der Approbation gestellt haben (Datum und Unterschrift; Anlage 2 - DS),
- Schriftliche, formlose, persönlich unterschriebene Erklärung, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Medizin-, Zahnmedizin-, Pharmaziestudium begonnen haben und nicht endgültig durch die ärztliche Vor-/Prüfung gefallen sind (Datum und Unterschrift; Anlage 2 - DS),
- 5. Aktueller, tabellarischer, persönlich unterschriebener Lebenslauf (darin sind Studium und der berufliche Werdegang bis zum Datum der Antragstellung lückenlos darzustellen),
- 6. Identitätsnachweis (z. B. Reisepass oder Ausweis). Der Nachweis soll mindestens den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und ein Lichtbild enthalten; Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, sollen auf der Kopie geschwärzt werden,
- 7. Geburtsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch
- 8. Bei Namensänderung: Nachweis / Urkunde über die Änderung des Namens,
- 9. Glaubhaftmachung der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Land Nordrhein-Westfalen:
  - a) Stellenzusage in Nordrhein-Westfalen oder
  - b) Meldebescheinigung über Ihren Wohnort in NRW oder
  - c) Hospitationsbescheinigung (mit *Benennung eines konkreten Zeitraums von mind. 14 Tagen*) bzw. Nachweis über ein Praktikum in NRW
- 10. Bei bereits längerem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten in Deutschland zusätzlich ein Führungszeugnis der Belegart "O" gem. § 30 Abs. 5 BZRG. Es ist zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder über das Online-Portal beim Bundesamt für Justiz. Bitte unbedingt den Verwendungszweck "Dezernat 24 Approbationen DS" sowie die Adresse der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 3, 48143 Münster angeben,
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung zur Ausübung Ihres Berufs (die Bescheinigung darf nicht früher als drei Monate vor Antragstellung ausgestellt worden sein; Anlage 3 - DS),
- 12. Strafregisterauszüge aus allen Ländern, in denen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre wohnhaft waren (die Bescheinigung darf nicht früher als drei Monate vor Antragstellung ausgestellt worden sein),

- 13. Bescheinigung der obersten Gesundheitsbehörden aus den Ländern, in denen Sie bereits ärztlich/zahnärztlich/pharmazeutisch tätig geworden sind, dass keine berufsoder disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen Sie getroffen oder eingeleitet wurden (sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- 14. Bescheinigung der obersten Gesundheitsbehörde aus Ihrem Heimatland/Studienland, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung des Berufes berechtigt sind,
- 15. Bescheinigung über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift eines Sprachinstitutes, Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – diese Bescheinigung ist zur Anmeldung zur Fachsprachenprüfung erforderlich,
- 16. Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung:
  - a) Diplom,
  - b) detaillierte Fächerauflistung, mit Angabe der pro Fach gelehrten Stundenzahl,
  - c) Fächer- und Notenübersicht,
  - d) Nachweis über die Ableistung der praktischen Ausbildung.
- 17. Nachweis über eine Anerkennung der Ausbildung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, falls vorhanden
- 18. Sofern eine gutachterliche Überprüfung der absolvierten Ausbildung erfolgt und diese auch möglich ist:
  - a) Vorlage des für Ihren Studienzeitraum gültigen Lehrplanes, Curriculum, Syllabus etc., aus denen Inhalte, Art und Weise von deren Vermittlung sowie Häufigkeit, Art und Weise der Prüfungen hervorgehen,
  - b) Programmablauf zum Nachweis über die Ableistung der praktischen Ausbildung
  - c) Qualifizierte Dienstzeugnisse über die bisher ausgeübten Tätigkeiten mit amtlich beglaubigten Kopien der Übersetzungen,
  - d) Teilnahmebescheinigungen über besuchte Fortbildungen, falls vorhanden,
  - e) Kostenübernahmeerklärung für die Anfertigung eines Gutachtens über die Gleichwertigkeit der erworbenen ärztlichen / zahnärztlichen / pharmazeutischen der deutschen ärztlichen / zahnärztlichen / pharmazeutischen Ausbildung (Anlage 4 DS).

Die unter den Nummern 7, 11, 12, 13, 14, 16, 17 und 18 b, c + d benannten Dokumente sind in Form einer **qualifizierten Übersetzung** vorzulegen. Das Dokument Nummer 18 a kann ausnahmsweise in englischer Sprache vorgelegt werden (in Form einer qualifizierten Übersetzung oder als Originalausfertigung der ausstellenden Institution).

Die unter den Nummern 1, 2, 3, 4 und 5 genannten Dokumente sind **im Original** vorzulegen, alternativ können die Dokumente 9 und 11 als **einfache Kopie** vorgelegt werden. Die unter den Nummern 6, 7, 8, 12, 13, 14, 16, 17 und 18 a, b, c + d genannten Dokumente sind als **amtlich beglaubigte Kopie** vorzulegen.

Hinweis: Die eingereichten Dokumente werden zum Bestandteil der Verwaltungsakte und können daher nicht zurückgegeben werden.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

#### Zuständigkeitsbereich:

Die Bezirksregierung Münster ist landesweit für die Bearbeitung von Approbationsanträgen für Personen, die im Land NRW ihre Arbeit aufnehmen wollen und über eine außerhalb der Europäischen Union abgeschlossene entsprechende Ausbildung verfügen, zuständig.

#### **Antragsform:**

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Bitte sehen Sie von der Nutzung von Klarsichtfolien, Bewerbungsmappen etc. ab.

Eine Bearbeitung per E-Mail übersandter Unterlagen ist nicht möglich.

#### **Beglaubigte Kopie:**

Anerkennungsfähig sind nur Beglaubigungen, die von einer zuständigen Behörde vorgenommen worden sind. Beglaubigungen durch Kirchen, Schulen, Studierendenwerke, Verbände, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung etc. gelten nicht als amtliche Beglaubigungen. Anerkennungsfähig sind beispielsweise Beglaubigungen, die durch Stadt- und Gemeindeverwaltung oder im Ausland vorgenommene Beglaubigungen durch die Deutsche Botschaft vorgenommen wurden. Die Kosten hierfür sind von Ihnen zu tragen.

#### Legalisation oder Haager Apostille:

Die Echtheit der ausländischen Urkunden ist im Einzelfall durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung zu bestätigen.

## Übersetzungen:

Qualifizierte Übersetzung z. B. von einer in Deutschland gerichtlich ermächtigten Person (eine Liste der gerichtlich ermächtigten Übersetzer gibt es beim Oberlandesgericht) oder einen Übersetzer aus dem Ausland, der von der deutschen Auslandsvertretung anerkannt ist. Eine im Ausland gefertigte Übersetzung kann einer qualifizierten Übersetzung gleichstehen, wenn die diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung bestätigt oder der Auslandsvertretung eine Liste zu den im Ausstellungsland anerkannten Übersetzern vorliegt und die Übersetzung von einem auf der Liste aufgeführten Übersetzer vorgenommen wurde.

Liegt Letzteres nicht vor, hat der Antragstellende vor Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis eine Übersetzung von einem in Deutschland gerichtlich ermächtigten Übersetzer vorzulegen.

Eine qualifizierte Übersetzung sollte folgenden Eckpunkten entsprechen:

- Der Übersetzer ist öffentlich bestellt und für die Sprache ermächtigt.
- Das gesamte Dokument inklusive Apostille/ Legalisation wurde übersetzt.
- Der Übersetzer bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Übersetzung das Originaldokument bzw. eine amtlich beglaubigte Kopie vorlag.
- Damit ersichtlich ist, von welchen Dokumenten die vorgelegten Übersetzungen angefertigt wurden, ist eine Kopie des originalsprachigen Dokumentes durch den Übersetzer erkennbar mit der qualifizierten Übersetzung zu verbinden (z. B. durch das Anbringen eines Siegels an den Verbindungsstellen).

### Postanschrift:

Bezirksregierung Münster

Dezernat 24 – Approbationen

Domplatz 1-3

48143 Münster

# Persönliche Sprechstundenzeiten:

Zurzeit werden keine persönlichen Sprechstunden angeboten.

### Internet:

Weitere Informationen zum Ablauf des Approbationsverfahren finden Sie im Internet unter:

http://www.brms.nrw.de/go/zag

Stand: Januar 2024

(Name)	(Vorname)	
(Straße, Hausnummer)		
(PLZ, Ort)		
(E-Mailadresse)	(Telefon)	
Bezirksregierung Münster -Dezernat 24- Domplatz 1-3 48143 Münster Antrag		
( ) Erteilung der <b>Erlaubnis zur vorübergeh</b> (*eine Berufserlaubnis kann ausschließlich im Re  ( ) Ersterteilung ( ) Verlängere  ( ) ärztlichen Berufs gem. §  ( ) zahnärztlichen Berufs g	Zahnheilkundegesetz (ZHG) § 4 Bundesapothekerordnung (BApO)	
Beabsichtigter Tätigkeitsort*:		
<ul> <li>( ) Einstellungsbestätigung des zukünftigen Arbeitgebers oder</li> <li>( ) Beleg des dauerhaften Wohnsitzes oder</li> <li>( ) Glaubhaftmachung der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Land NRW</li> </ul>		
Weitere Angaben zur Person:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort/-land:		
ggf. Geburtsname:		
Staatsangehörigkeit:		
In der Bundesrepublik Deutschland seit:		

Angabe	n zum S	tudium:				
Studier	nland:					
Universität: Studienzeitraum:						
Angabe	n über b	erufliche Täti	gkeiten seit Abschlu	ıss der Aı	usbildung:	
VC	n	bis	als			in
			I			
Sind Sie	in Ihrer	m Heimatland	berechtigt den Ber	ufs als		
uneinge	schränk	t auszuüben?			( ) Ja	( ) Nein
In der R	undesre	nuhlik Deutse	chland bereits tätig s	seit·		
		•	J			
Bereits	erhalten	e Berufserlau Beh			VOD	bis
		Delli	Jide		von	DIS
(zutreffe	endes bi	tte ankreuzen	)			
( )	Mir is	t es nicht mö	glich, entsprechend	e Ausbild	ungs-	
	und E	Befähigungsn	achweise für eine g	utachterli	che Feststellun	g der
	Gleic	hwertigkeit m	einer ärztlichen/zah	närztliche	en/pharmazeutis	schen
	Ausb	ildung mit de	deutschen Ausbild	ung vorzu	ılegen.	
oder						
( )	Ich beantrage hiermit die Überprüfung der Gleichwertigkeit meines			ines		
	Ausb	ildungsstande	es im Gutachterverf	ahren fest	zustellen.	
Ich nehm sind und weitergeg ich jeder Berücksic	e zur Ker hierfür g jeben, sov zeit wide chtigung d en Recht	gespeichert wer weit dies für die rrufen, bin mir ler dann fehlend	ne persönlichen Inform den. Meine Angaben Antragsbearbeitung erfo aber bewusst, dass len Angaben bearbeitet bezreg-muenster.de/de/d	werden gg orderlich ist mein Antra werden kar	f. an die zuständ Meine hier erklärt g dann ggf. nich nn. Die weitergehe	lige Kammer u. a. te Einwilligung kanr it oder nicht untei nden Informationer

(Ort und Datum) (Unterschrift)

(Name)	(Vorname)
(Straße, Hausnummer)	
(PLZ, Ort)	
(E-Mailadresse)	(Telefon)
(Aktenzeichen)	
Bezirksregierung Münst -Dezernat 24 ZAG-aH - Domplatz 1-3 48143 Münster	er
Erklär	ung zur Datenverarbeitung
digitalisierten Verarbeitung Dokumenteneinzug innerhalb Unterlagen die in gebundener	rstanden, dass eingereichte Unterlagen zum Zwecke der scanfähig aufbereitet werden. Der automatisierte des Scanvorganges erfordert es, dass beispielsweise oder ähnlicher Form eingereicht werden, vollständig gelöst ass mir der ggf. eintretende Beweiswertverlust bewusst ist.
ersetzenden Scannens verr	tnis, dass von mir eingereichte Dokumente im Rahmen des nichtet werden und diese Dokumente nach erfolgter hysikalischer Form bereitgestellt werden können.
(Ort und Datum)	(Unterschrift*)
Erklärung zum	digitalen Empfang von Dokumenten
Dokumente digital per E-Mail	rstanden, dass die Bezirksregierung Münster ausgewählte übermittelt, sofern ich im Rahmen der Antragstellung meine bevollmächtigten Person angebe.
(Ort und Datum)	(Unterschrift*)

<sup>\*</sup>beide Erklärungen sind gesondert zu unterschreiben

(Name)	(Vorname)
(Straße, Hausnummer)	
(PLZ, Ort)	
(E-Mailadresse)	(Telefon)
Bezirksregierung Müns -Dezernat 24 - Domplatz 1-3 48143 Münster	ster
	Erklärung nicht vorbestraft bin und dass gegen mich kein gerichtliches natsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren und kein n eingeleitet ist.
(Ort und Datum)	(Unterschrift)
, -	<b>Erklärung</b> ngenheit und derzeit) bei folgenden Behörden einen . BÄO, ZHG, BApO gestellt bzw. eine Erlaubnis erhalten:
(Name und Sitz der Behörde	/n)
() Ich habe bisher noch kein	en entsprechenden Antrag gestellt
(Ort und Datum)	(Unterschrift)
	Erklärung
	nicht im Rahmen eines Medizin-, Zahnmedizin-, undesrepublik Deutschland eine Prüfung endgültig nicht
(Ort und Datum)	(Unterschrift)

(Name)	(Vorname)
(Straße, Hausnummer)	
(PLZ, Ort)	-
(E-Mailadresse)	(Telefon)
Bezirksregierung Münster -Dezernat 24 - Domplatz 1-3 48143 Münster	
	ztliche Bescheinigung zutreffendes bitte ankreuzen)
Nach eingehender Untersuchun Obengenannte in gesundheitliche	ng liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die/der er Hinsicht zur Ausübung des
<ul><li>( ) ärztlichen</li><li>( ) zahnärztlichen</li><li>( ) pharmazeutischen</li></ul>	
Berufes ungeeignet ist.	
(Ort und Datum)	(Unterschrift)
Arztstempel	

(Name)	(Vorname)
(Straße, Hausnummer)	
(PLZ, Ort)	
(E-Mailadresse)	(Telefon)
Bezirksregierung Münster -Dezernat 24 – ZAG-aH Domplatz 1-3 48143 Münster	
	enübernahmeerklärung ereffendes bitte ankreuzen)
Hiermit erkläre ich, dass ich die Be	eauftragung der Anfertigung eines Gutachtens über die
Gleichwertigkeit meiner	
( ) ärztlichen	
( ) zahnärztlichen	
( ) pharmazeutischen	
Ausbildung gegenüber der entspre	chenden deutschen Ausbildung wünsche.
Ich erkläre, dass ich sämtliche	e Kosten für die gutachterliche Überprüfung der
Gleichwertigkeit meiner Ausbildung	g übernehme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass
die Kosten für die Anfertigung eine	s o.g. Gutachtens 1.773,00 € betragen.
(Ort und Datum)	(Unterschrift)
der gutachterlichen Überprüfung	nverstanden, dass eingereichte Unterlagen zum Zwecke aufbereitet werden. Die Überprüfung erfordert es die in gebundener oder ähnlicher Form eingereicht fgetrennt werden.

(Unterschrift)

(Ort und Datum)

(Name)		(Vorname)
(Straße, Hausnummer	·)	
(PLZ, Ort)		
(E-Mailadresse)		(Telefon)
Bezirksregierung -Dezernat 24 - Domplatz 1-3 48143 Münster	Münster	
	Vollma	acht
Wenn Sie sich im An erteilen Sie bitte eine		ne andere Person vertreten lassen wollen,
Hiermit bevollmächtige	e ich	
Vor- und Nachname: Anschrift:		
E-Mail-Adresse: Telefonnummer:		
Approbations/Berufser insbesondere auf die schriftlichen Korrespondere.	rlaubniserteilung zu v e Erteilung und Einho ndenz sowie den Empfa eichungen der zuvor	der Bezirksregierung Münster zur ertreten. Die Vollmacht erstreckt sich dung von Auskünften, die Führung der ng von Original-Urkunden und Bescheiden. genannten Punkte informiere ich die
Die Vollmacht gilt ab u Bezirksregierung Mün		ois diese meinerseits gegenüber der
(Ort)		(Unterschrift)